

Nahtstellen übergreifende Zusammenarbeit zugunsten von gefährdeten Jugendlichen

In den nächsten fünf Jahren soll die Zahl der Jugendlichen, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen, gesamtschweizerisch auf 95 Prozent steigen. Dazu können auch die Berufsfachschulen einen Beitrag leisten, wie man am Beispiel des Kanton Basel-Landschaft zeigen kann.

Text von Ruedi Meier und Jürg Müller in Zusammenarbeit mit BWB-Fachpersonen; Foto photocase, cw-design

Im Kanton Basel-Landschaft schaffen jedes Jahr rund 70 bis 100 Jugendliche den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung nicht (rund 2,5%). Sie sind stark gefährdet, zu dauerhaften Bezügern der verschiedenen Auffangsysteme zu werden. Die daraus entstehenden Kosten für den Sozialstaat sind immens. Man schätzt, dass Sozialhilfebezieher bzw. Taggeldbezieherinnen der Arbeitslosenversicherung jährlich Leistungen von 25000 bis 35000 Franken beziehen, im Extremfall bis zu 40 Jahre lang.¹ Vor diesem Hintergrund hat der Baselbieter Landrat am 11. September 2008 die Umsetzung des Konzepts «BerufsWegBereitung» (BWB) für die Sekundarschule und die berufliche Grundbildung beschlossen, zunächst befristet bis 2013. Mit diesem Konzept erfüllt der Kanton auch die Vorgaben des vom Bund initiierten «Case Management Berufsbildung».

ERFOLGSPROGNOSEN BEI LEHRBEGINN

Das Konzept der Berufswegbereitung wird seit dem Schuljahr 2009/2010 umgesetzt. Die ersten Auswirkungen waren schon rasch spürbar. Die Lehrpersonen der sieben Berufsfachschulen des Kantons haben die neue Aufgabe, möglichst innerhalb der ersten zehn Wochen nach Lehrbeginn Stär-

ken und Schwächen aller Lehrbeginnerinnen und -beginner einzuschätzen. Dafür steht ihnen folgende Skala zur Verfügung: Der Ausbildungserfolg ist:

- a gesichert, Lernende eher unterfordert;
- b ohne zusätzliche Unterstützung wahrscheinlich;
- c nur mit zusätzlicher Unterstützung möglich;
- d eher unwahrscheinlich.

Im letzten Herbst wurden auf diese Weise der Leistungsstand und die persönliche Situation von 1741 Jugendlichen beurteilt. Daraus leiteten die Klassenlehrpersonen individuelle Empfehlungen für die Nutzung von sozialpädagogischen Massnahmen oder den Besuch von Stützkursen ab. Die Lernenden werden nicht gezwungen, diese Angebote zu nutzen – tatsächlich aber machen fast alle Gebrauch davon. Und obwohl die beiden Stützkurslektionen am frühen Vormittag während der betrieblichen Arbeitszeit stattfinden, haben sie die Unterstützung der meisten Bildungsverantwortlichen.

Das Stützkursangebot ist an den sieben Schulen unterschiedlich ausgestaltet. Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Liestal (GIBL) beispielsweise modifizierte ihr schon seit vielen Jahren bestehendes Angebot. Bisher wurde eine Doppellection in Sprache oder Mathematik bei jeweils einer Lehrperson erteilt. Heute bieten je eine Lehrperson aus dem allgemeinbildenden und dem beruflichen Unterricht

gemeinsame Kombikurse an. Derzeit existieren fünf Lerngruppen mit je etwa zwölf Teilnehmenden (Schülertotal 1500). Zu Beginn des Kurses werden die Bedürfnisse in Sprache und Rechnen ermittelt und danach Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Individuelle Arbeitstechnik und Lernme-

Im letzten Herbst wurden der Leistungsstand und die persönliche Situation aller Lernenden im ersten Lehrjahr beurteilt.

thodik stehen im Vordergrund. Die Lernenden und ihre Lehrpersonen definieren nahe und mittelfristige Ziele, halten diese in schriftlichen Lernvereinbarungen fest und überprüfen sie später in kurzen Standortgesprächen. Die Kombikurse sind keine «Hausaufgabenstunden», sondern verfolgen ein übergeordnetes didaktisches Ziel und dienen der kontinuierlichen Lerndiagnostik. Das Erkennen von BWB-Situationsen erfolgt durch die spezialisierten «BWB-Fachpersonen» in Zusammenarbeit mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte viel differenzierter als bisher.

VERÄNDERTES ROLLENBILD

Zur Einschätzung der Situation der Lernenden steht den Lehrpersonen eine Kriterienliste zur Verfügung, aber kein standarisches Messinstrument. Dieses würde ohnehin nur eine Scheingenaugkeit erreichen.² Im Rahmen des Case Managements



sollen ja nicht nur schulische, sondern auch persönliche oder soziale Probleme, die den Lehrabschluss gefährden, thematisiert werden. Dadurch können sich zwischen den Berufsfachschulen des Kantons, aber auch innerhalb einzelner Schulen uneinheitliche Einschätzungen ergeben; sie führen zu unterschiedlich häufigen oder zu späten Zuweisungen in die Stützkurse. Die kontinuierliche Einschätzung der Stärken und Schwächen der Lernenden ergänzt das Aufgabenspektrum der Klassenlehrpersonen. Die Beurteilung der schulischen Fähigkeiten, das Erfassen der persönlichen Lebensumstände der Jugendlichen, der Austausch mit den weiteren Lehrpersonen etwa der Allgemeinbildung, der Kontakt mit der BWB-Fachperson im eigenen Rektorat – das sind Aufgaben, die weit über das Unterrichten hinausgehen. Im Rahmen der

¹ Zitiert aus: *Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft. Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit. Bericht vom 16. Januar 2007. Download: www.avs.bl.ch/index.php?id=61*

² An der Berufsfachschule Gesundheit Baselland entsteht derzeit ein adressatengerechtes Früherfassungskonzept. Hinweise auf Grundsätze eines solchen Konzeptes finden sich zudem im FiB-Handbuch von Ruth Wolfensberger (Andreas Grassi: Früherfassung und pädagogische Diagnostik). Bern, hep-verlag 2009. Standardisierte Schulleistungsabklärungen führt bereits heute beispielsweise die «Allgemeine Gewerbeschule Basel» zu Beginn der Lehre durch. Die «Sprachabklärung I» und eine entsprechende Leistungserhebung in der Mathematik bilden die Basis für ein Empfehlungsgespräch für Stützkurse. Die Sprachabklärung wird im Mai des ersten Lehrjahres wiederholt (Sprachabklärung II).

CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Das «Case Management Berufsbildung» soll sozial und schulisch schwachen Jugendlichen einen besseren Start in die Berufswelt ermöglichen. Soweit notwendig werden gefährdete Jugendliche vom 7. Schuljahr an über die berufliche Grundbildung bis ins Erwerbsleben begleitet.

BWB, das Baselbieter Modell des Case Management, umfasst Vorkehrungen auf der Sekundarstufe I, für die im Kanton Basel-Landschaft das Amt für Volksschulen (AVS) zuständig ist, und Massnahmen auf Sekundarstufe II, welche das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) koordiniert. Ihnen zugeordnet sind miteinander vernetzte Projektorganisationen und BWB-Leitungen, vertreten durch Jürg Müller (Sek I) und Ruedi Meier (Sek II). An jeder Schule der beiden Stufen koordiniert eine BWB-Fachperson die Massnahmen. Auf Sekundarstufe I nimmt die Klassenlehrperson oder der Klassenkonvent Ende des 1. Semesters der 8. Klasse – unter anderem

basierend auf der schulischen Leistung und im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern – eine Standortbestimmung vor. Jugendliche, deren Übertritt in die berufliche Grundbildung gefährdet erscheint, werden, mit deren Einverständnis, auf einer Datenbank registriert. Schaffen die Jugendlichen auf Ende der obligatorischen Schulzeit den Übertritt in eine berufliche Grundbildung nicht, orientiert Jürg Müller die BWB-Leitung der Sekundarstufe II über mögliche Gefährdungen, über die dann die betreffenden Schulen in Kenntnis gesetzt werden. Stufenübergreifend findet zwischen den BWB-Fachpersonen anschliessend ein Nahtstellengespräch statt.

Das aktuelle Konzept soll nach den Erfahrungen aus der Einführungszeit überprüft und wenn nötig angepasst werden. Erarbeitet wurde es unter der Leitung des AfBB und des AVS von Vertreterinnen und Vertretern der Sekundar- und Berufsfachschulen und der Schulleitungen.

RM/JM

Standardprozess	BWB-Strategie
Erfassung von gefährdeten Jugendlichen an der Sekundarschule	Klassenlehrpersonen bzw. Klassenkonvente zur Erkennung und Weiterleitung an die BWB-Fachperson
Übergabe von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II	Nahtstellengespräch zwischen Sek I und Sek II
Früherkennung an der Sekundarstufe II oder	Klassenlehrperson: diagnostische Früherkennung, daraus abgeleitet: individuelle Förderangebote
akut auftretende Gefährdung	Kooperation zwischen Klassenlehrperson, BWB-Fachperson, Schulsozialdienst ...
Lehrabbruch	Begleitung, Vermittlung und neue Integration ins System

Journalist/in HF

Sprachlehrer/in HF

Übersetzer/in HF

Nachdiplom Kommunikation

Individuelle Stundenplangestaltung
Studienbeginn: März, August und Oktober
Vollzeit- oder Teilzeitstudium

Regelmässig Infoveranstaltungen!

www.sal.ch

SAL
Schule für Angewandte Linguistik
Sonneggstrasse 82, 8006 Zürich
Tel. 044 361 75 55
Fax 044 362 46 66
E-Mail info@sal.ch
www.sal.ch



Die SAL ist **EDUQUA** zertifiziert.



Ruedi Meier ist Leiter Berufsintegration beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; ruedi.meier@bl.ch
Jürg Müller ist Leiter Unterstützung beim Amt für Volksschulen; juerg.mueller@bl.ch

BWB werden also nicht nur die Lernenden unterstützt; es vollzieht sich auch eine Veränderung der Rolle der Lehrkräfte, für die Weiterbildung nützlich ist. Seit 2005 gibt der Kanton den Lehrpersonen Gelegenheit, sich mit einer Zusatzausbildung von 300 Lernstunden für die Herausforderungen vorzubereiten; 60 Personen machten bisher davon Gebrauch. Die wichtigsten Themen dieses auf drei Jahre ausgelegten Lehrgangs «Pädagogische Fördermassnahmen» sind:

- Früherfassung und pädagogische Diagnostik;
- Allgemeine und bereichsspezifische Lernförderung;
- Individuelle Begleitung und Coaching;
- Netzwerke aufbauen und unterhalten.

Die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in die eigene berufliche Praxis ist ein wichtiges Anliegen, das mit zwei Transferarbeiten überprüft wird. Die Zusatzausbildung führt zu einem anerkannten Abschluss (CAS). Die Zusatzausbildung wird vom Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung und vom Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik angeboten.

ARBEIT AN DEN NAHTSTELLEN

Die Verantwortung für den gesamten und vernetzten Förderbereich auf Sekundarstufe II übernehmen die Leitungen der Berufsfachschulen. Ihrer Grösse entsprechend verfügen sie über zwei bis neun Wochenlektionen für diese Aufgabe. Sie umfasst neben der Organisation von Stützkursen und der Unterstützung der Klassenlehrpersonen auch den regelmässigen Austausch mit der BWB-Leitung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und den Kontakt mit der Ausbildungsberatung (Lehraufsicht). Dieser Austausch wird etwa dann wichtig, wenn ein Lehrverhältnis gefährdet ist oder aufgelöst wird. In dieser Situation profitiert die BWB-Leitung davon, dass die meisten Lernenden den Unterricht trotz Lehrabbruch während maximal drei Monaten weiter besuchen kön-

nen (und in den meisten Fällen tatsächlich besuchen) und damit ansprechbar bleiben. Die BWB-Fachpersonen sind aber auch verantwortlich für all jene Lernenden, die zwar gute Schulleistungen erbringen, aber persönliche oder soziale Schwierigkeiten haben. Hier agiert die BWB-Fachperson als Brücke zu den weiteren Diensten etwa der Drogen- oder Schuldenberatung. In diesem Sinne ist die BerufsWegBereitung an den Berufsfachschulen auch eine Übertragung der Leitgedanken der «individuellen Begleitung» (FiB) auf die EFZ-Lehrgänge.

SCOUTS UND DATENBANK

Das Case Management Berufsbildung zielt auch auf die Optimierung der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II. Die Plattform für diese Zusammenarbeit bilden im Kanton BL die beiden BWB-Leitungen, vertreten durch Jürg Müller (Amt für Volksschulen) und Ruedi Meier (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung). Sie sind über Telefonate, Korrespondenzen und etwa alle zwei Wochen stattfindende Sitzungen in ständigem Kontakt. Hier erhält Ruedi Meier mit dem Einverständnis der Betroffenen Kenntnis von möglichen Gefährdungen einzelner Jugendlicher aus der Sekundarstufe I, über die er die betreffenden Berufsfachschulen orientiert. Im Normalfall findet daraufhin zwischen der BWB-Fachperson der Sekundarschule und jener der Berufsfachschule ein «Nahtstellengespräch» statt. Für Jugendliche, die von sich aus nach einem Misserfolg nicht aktiv werden, sind zudem zwei «Scouts» zuständig – eine männliche und eine weibliche Fachperson (je 50 Prozent Anstellung). Sie treten mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Kontakt und versuchen, in Beziehung mit den Jugendlichen zu treten und nach Bedarf darin zu unterstützen, eine nachobligatorische Ausbildung anzutreten. Im Einsatz ist schliesslich die Datenbank «Case Net», die den Informationsaustausch an der Schnittstelle von Schule und Beruf erleichtert.



Coaching Organisations-Entwicklung Supervision
Mediationsausbildung
Professionell Führen
M.A. Nachhaltige Entwicklung für Bildung und Soziales
M.A. Management & Innovation
M.A. Mediation und Implementierung von konstruktiven Konfliktlösungssystemen

zak.ch
info@zak.ch
Tel. 061 365 90 60



Res Grassi war bis vor kurzem Projektverantwortlicher IFM am EHB und leitet nun eine eigene Firma; im vorliegenden Projekt ist er mandatisierter Projektbegleiter; andreas.grassi@ehb-schweiz.ch

Das ist ein wegweisendes Projekt

Im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten hat die Schweiz eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit. Forschungsprojekte weisen seit geraumer Zeit aber darauf hin, dass beim Übergang Sek I - Sek II Jugendliche «verloren» gehen. Das föderalistisch organisierte Bildungssystem begegnet dieser unerfreulichen Tatsache mit einem Bündel von Massnahmen. Bildungs-, Fürsorge- und Justizdirektionen schaffen Angebote – leider oft unkoordiniert und mit einer hohen Gefahr der Doppelpurigkeiten.

Dieser Tatsache begegnet der Kanton Basel-Landschaft mit dem Projekt BerufsWegBereitung (BWB), das meines Wissens in der Schweiz einzigartig ist. Schnittstellen sollen zu Nahtstellen werden, die Zusammenarbeit der beiden Stufen wird gefördert, Fachstellen und ausserschulische Angebote werden ins Projekt einbezogen. Die Berufsfachschulen haben den Auftrag, möglichst viele Jugendliche in der Berufsausbildung so zu fordern, zu fördern und

Der Kanton Basel-Landschaft hat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erkannt, dass sich Verbesserungen nicht kosteneutral von selber einstellen.

zu stützen, dass sie am Ende der Grundbildung in die Berufswelt eintreten können. Eine möglichst grosse Zahl von Lernenden zu einem ersten beruflichen Abschluss zu führen, muss als Kennzahl für die Qualität einer Berufsfachschule eingeführt werden.

Für die Umsetzung sorgt im Kanton Basel-Landschaft jeweils ein Mitglied der Schulleitung. An ihren Schulen müssen Strukturen und Angebote im Förderbereich neu aufgebaut oder verändert werden. So muss jede Schule über ein Früherkennungskonzept verfügen. Der traditionelle Stütz- und Förderunterricht wird neu konzipiert und auf seine Wirkung hin überprüft. Die «individuelle Begleitung» in der zweijährigen beruflichen Grundbildung wird konzepti-

onell vereinheitlicht und flächendeckend angeboten.

Das Lernen anzuregen, zu begleiten, zu stützen, zu fordern und zu fördern wird wichtiger Inhalt des Unterrichts an Berufsfachschulen. Das verändert auch die Aufgabe der Lehrpersonen. Sie müssen nicht länger nur fachlich kompetent, sondern im Förderbereich «Fachleute für das Lehren und Lernen» (Leitsatz 1 des Berufsleitbildes LCH) werden. Der Kanton Basel-Landschaft gibt den Lehrpersonen der Berufsfachschulen Gelegenheit, in bezahlter Weiterbildung die entsprechende Zusatzqualifikation anzueignen. Dass die Lehrpersonen diese Herausforderung annehmen, zeigt die Zahl der Weiterbildungswilligen.

Das auf fünf Jahre befristete Projekt befindet sich im Übergang von der Implementierungs- in die Konsolidierungsphase. Die Projektgruppe trifft sich regelmässig, um die Umsetzungserfahrungen auszutauschen und das Projekt zu verbessern. In diesem Jahr werden zum ersten Mal die im Projektbeschrieb geforderten Kenndaten erhoben – Grundlage für die Evaluation.

Das EHB hat den Auftrag, das Projekt zu begleiten und die Zusatzausbildung der Lehrpersonen massgebend mitzuwirken. Viele Veränderungen im Bereich der Integrativen Fördermassnahmen IFM sind im Projekt idealtypisch angelegt.

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und den einzelnen Schulen wird intensiviert und vertieft.
- Die für das Projekt verantwortlichen Schulleitungsmitglieder der verschiedenen Berufsfachschulen (Gesundheit, KV, Detailhandel, gewerblich industriell) sind in ständigem Austausch.
- In der Zusatzausbildung treffen sich Lehrpersonen aus den verschiedenen Berufsfachschulen; das Interesse an der

Sache, die gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind hoch.

- Qualitative Verbesserungen ergeben sich oft im Vergleich von guter gelebter Praxis. Jede Schule bringt ihre spezifischen Ressourcen ins Projekt ein. Instrumente zum zielorientierten Lernen, zur Organisation, Durchführung und Evaluation von Stützunterricht oder zur Durchführung der «individuellen Begleitung» werden laufend verbessert.
- Die Zusammenarbeit der drei Lernorte und die Kontakte zu aussenstehenden Fachstellen wird intensiviert.

In seinen Grundzügen ist das Vorhaben in viele Kantone übertragbar – Anpassungen ergeben sich aus den bevölkerungs- und flächenmässigen sowie topografischen Gegebenheiten der betreffenden Kantone. Es lohnt sich, die integrativen Fördermassnahmen (IFM) in einer Gesamtsicht zu sehen und die einzelnen Angebote aufeinander abzustimmen. Der Kanton Basel-Landschaft hat erkannt, dass sich Verbesserungen nicht kostenneutral von selber einstellen. Er hat in wirtschaftlich eher schwierigen Zeiten den Projektkredit bewilligt – aus der Überzeugung heraus, dass sich die Investition längerfristig lohnt.

Literatur

- Herzog, W., Neuenschwander M.P., Wannack, E. (2006): Berufswahlprozess. Bern: Haupt.
Städeli, C., Grassi, A., Rhiner, K., Obrist, W. (2010): Kompetenzorientiert unterrichten – Das AVIVA-Modell. Bern: hep-verlag.

Studien

- Egger, Dreher & Partner (2007): Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Bern: BBT.
Stalder, B., Meyer, T., Hubka-Brunner, S. (2008): Leistungsschwach – Bildungsarm? Ergebnisse der TREE-Studie zu den PISA-Kompetenzen als Prädiktoren für Bildungschancen in der Sekundarstufe II. In Die Deutsche Schule, 100. Jg. 2008, H. 4, S.436-448.
Schmid, E. & Stalder, B. E. (2007). Lehrvertragsauflösungen: direkter Wechsel oder vorläufiger Ausstieg? Ergebnisse aus dem Projekt LEVA.